

zum Bebauungsplan Nr. 227, "Frankenbrink
- III. Änderung", Ortsteil Rheda
Stadt Rheda-Wiedenbrück
(Bebauungsplan nach BBauG. § 3, Abs. 1+2)

1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da die bisher vorgesehenen ungenutzten Pkw-Parkflächen als Bauland und die nicht mehr erforderlichen Flächen des Ladenzentrums an der Oelder Straße als Garagen und Einstellplätze ausgewiesen werden sollen.

Um den noch erforderlich werdenden Bedarf von Einstellplätzen für die vorhandenen Mietwohnungen im Gebiet zwischen der Oelder- und Fröbelstraße sichern zu können, wurden private Einstellplätze und Garagen nach einem Verhältnis von 1:1,65 Pkw/WE = 128 Einheiten eingeplant.

Außerdem sind 20 öffentliche Einstellplätze neben privaten im Plangebiet vorhanden.

Die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche erfordert eine Fläche nach der Richtlinie (I) - Der Goldene Plan (Deutsche Olympische Gesellschaft) Kap. I, II + III von 2 qm/Einwohner. Das sind bei 190 Miet-Wohneinheiten mit 3,5 Einwohnern je Wohnung = 1.330 qm Gesamtfläche. Im Bebauungsplan sind (vorhandene und neu zu errichtende) Spielflächen entsprechend den Altersgruppen insgesamt 1.305 qm ausgewiesen. Dies entspricht der Satzung über Ausweisung von Spielflächen im Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Der Grund und Boden ist im Besitz der Kreisheimstätte Wiedenbrück und -nördlich der verlängerten Fröbelstraße- der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

3. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelten Kosten entstehen:

a) Straßenbauarbeiten

90 m Länge mit 7,50 m Gesamtbreite
einschl. Fußweg und Schrammboord

. 350,-- M = 31.500,-- M

18,6 m Wendehammer = 6.500,-- "

38.000,-- M

b) Abwasserbeseitigung

90 m . 350.-- DM = 48.500.--

c) Bemässigung ist zu ergänzen.

90 m . 30.-- DM = 2.700.--

d) Öffentliche Beleuchtung
für Straße und Fußweg

675 qm . 15.-- DM = 12.000.--

4. Zustimmung der
Gemeinde

Der Bebauungsplan-Entwurf hat in der vor-
liegenden Form mit dem dazugehörigen De-
tailplan der Landesentwicklungsgesellschaft
Plan-Nr. 24.886 von 11.8.1971 bereits am
11.10.1971 dem Rat der Stadt Rheda-Wieden-
brück vorgelegen. Der Rat der Stadt Rheda-
Wiedenbrück stimmte nach Diskussion dem
Plan in der vorgenannten Fassung Pl. Nr.
24.886 mit kleinen Abänderungen, die im
Plan eingearbeitet wurden, zu. Die beson-
dere Notzung der Grundstücke ist im Text des
Bebauungsplan-Entwurfs festgelegt.

Dortmund, den 22.3.1972

Der Planverfasser:

Landesentw. u. Wohnungsgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
für Industrie, Wohnungswesen und Landwirtschaft AG

[Handwritten signature]

Rheda-Wiedenbrück, den 27.3.1972

Im Auftrage des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück:

[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

I. STELLVERTR. BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]
(Ratsherr)

Hat vorgelegen
Datum: den 15. 8. 72

Az.: 34. 30. 11 - 14 / 100. 92

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

[Handwritten signature]